

Beschluss

Nr. 41/2026

des Präsidiums des Arbeitsgerichts Bremen-Bremerhaven

1. Die **Kammer 12** erhält

- beginnend mit dem 7. September 2026 20 Ca-Sachen aus den zur Verteilung anstehenden Neueingängen ohne Anrechnung auf die allgemeinen Zuteilungen.
- beginnend mit dem 19. Oktober 2026 20 Ca-Sachen aus den zur Verteilung anstehenden Neueingängen ohne Anrechnung auf die allgemeinen Zuteilungen.

Ausgenommen sind Zusammenhangssachen (Nr. 7.2 und 7.3 des Geschäftsverteilungsplans).

2. Der Vorsitzende der Kammer 12 wird bis einschließlich zum 31. August 2026 vertreten von der Vorsitzenden der Kammer 9.

Bremen, 21. August 2026

Bosch

Hornberger

Lewin

Lühmann

Dr. Stelljes